



Landesrechnungshof
Niederösterreich

**Ausstattung der Gruppe Raumordnung,
Umwelt und Verkehr mit Informations-
und Kommunikationstechnologie**

Bericht 3 | 2017

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:

Landesrechnungshof Niederösterreich
A-3100 St. Pölten, Wienerstraße 54

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

Landesrechnungshof und Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

Herausgegeben:

St. Pölten, im März 2017



Europäisches Qualitätszertifikat

Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsbewertungs- und Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.



Landesrechnungshof
Niederösterreich

**Ausstattung der Gruppe Raumordnung,
Umwelt und Verkehr mit Informations-
und Kommunikationstechnologie**

Bericht 3/2017

Ausstattung der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr mit Informations- und Kommunikationstechnologie
Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	I
1. Prüfungsgegenstand	1
2. Zuständigkeiten	1
3. Rechtliche Grundlagen	2
4. Organisation	2
5. IKT-Ausstattung (Hardware, Software)	5
6. Inventarverwaltung	12
7. Abbildungsverzeichnis	14
8. Tabellenverzeichnis	14

Ausstattung der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr mit Informations- und Kommunikationstechnologie Zusammenfassung

Die sieben Abteilungen der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr waren im Jahr 2016 mit 312 Personal Computern und Notebooks, 313 Bildschirmen, 95 Druckern und Multifunktionsgeräten und 13 mobilen Druckern ausgestattet. Der Anschaffungswert betrug insgesamt rund 300.000,00 Euro.

Von den 109 Notebooks mit 14 Zoll Bildschirmen verfügten 101 über einen zusätzlichen Bildschirm. Die Ausstattung mit einem zweiten Bildschirm erleichterte das fehlerfreie und rasche Arbeiten mit mehreren Anwendungen oder Dokumenten und war daher wirtschaftlich und zweckmäßig.

In sechs Abteilungen überstieg die Anzahl der Personal Computer und der Notebooks die Anzahl der Bediensteten insgesamt um 43 Stück. Nicht unbedingt erforderliche Ausstattung war an die Stabstelle Landesamtsdirektion Informationstechnologie (LAD1-IT) zurückzugeben.

Alle 95 Drucker und Multifunktionsgeräte wurden mit dem Management-tool der Stabstelle LAD1-IT zentral verwaltet. Diese 95 Netzwerkdrucker waren im Durchschnitt zu 34 Prozent ausgelastet.

In Bezug auf die nicht ausgelasteten Netzwerkdrucker bestand ein Einsparungspotenzial von rund 60.000,00 Euro (bezogen auf den Anschaffungswert) sowie von diesbezüglichem Betreuungs- und Wartungsaufwand.

Die Ausstattung mit neun Mobiltelefonen war dienstlich begründet und in Bezug auf ein Gesamtpersonal in Köpfen von 271 als sparsam zu bezeichnen.

Das Inventar wurde im Zeitraum der Überprüfung durch die IT-Koordinatorinnen bzw. IT-Koordinatoren auf den aktuellen Stand gebracht und war weiterhin auf dem aktuellen Stand zu halten.

Die NÖ Landesregierung sagte in ihrer Stellungnahme vom 21. Februar 2017 zu, die vier Empfehlungen des Landesrechnungshofs umzusetzen und informierte über die dazu bereits getroffenen oder geplanten Maßnahmen.

1. Prüfungsgegenstand

Der Landesrechnungshof überprüfte die Ausstattung der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr mit Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT). Die Gruppe bestand aus den Abteilungen Bau- und Raumordnungsrecht RU1, Raumordnung und Regionalpolitik RU2 mit zwei Außenstellen in Baden und St. Pölten Ost, Umwelt- und Energiewirtschaft RU3, Umwelt- und Energierecht RU4 mit einer Außenstelle in Baden und der NÖ Umweltschutz, Naturschutz RU5, Verkehrsrecht RU6, Gesamtverkehrsangelegenheiten RU7 und der RU Kanzlei.

Ziel war, einen Überblick über die IKT-Ausstattung zu geben und allenfalls Empfehlungen für eine wirtschaftliche und zweckmäßige Geräteausstattung (Hardware) zu erarbeiten. Die Überprüfung konzentrierte sich somit auf die Ausstattung mit Personal Computern (PCs und Bildschirme), Notebooks, Druckern bzw. Multifunktionsgeräten und Mobiltelefonen und deren Inventarverwaltung.

Die Ergebnisse basierten auf Auswertungen im Inventarprogramm „ARS-Remedy“ und bezogen sich auf die Stichtage 16. August 2016 und 30. September 2016.

Der Bericht ist grundsätzlich in einer geschlechtergerechten Sprache verfasst. Einzelne Bezeichnungen, die – um die Übersichtlichkeit zu erhöhen und die Lesbarkeit zu vereinfachen – nur in einer Geschlechtsform verwendet werden, umfassen Frauen und Männer gleichermaßen.

2. Zuständigkeiten

Auf Grund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung, LGBl 0001/1, fielen die Angelegenheiten der Informations- und Kommunikationstechnologie in die Zuständigkeit von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll. Für die Angelegenheiten für Raumordnung, Umwelt und Verkehr waren Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag^a. Johanna Mikl-Leitner, Landesrätin Mag^a. Barbara Schwarz, Landesrätin Drⁱⁿ. Petra Bohuslav, Landesrat Tillmann Fuchs, MBA, Landesrat Ing. Maurice Androsch, Landesrat Dr. Stephan Pernkopf und Landesrat Mag. Karl Wilfing zuständig.

2 IKT-Ausstattung der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr

Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung nahm die Stabstelle Landesamtsdirektion-Informationstechnologie (kurz Stabstelle LAD1-IT) die Angelegenheiten der Informations- und Kommunikationstechnologie wahr.

In der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr war eine IT-Gruppenkoordination mit zwei Vollzeit IT-Koordinatoren eingerichtet.

3. Rechtliche Grundlagen

Maßgebliche rechtliche Grundlagen bildeten folgende Dienstanweisungen bzw. Vorschriften der Stabstelle LAD1-IT und der Abteilung Finanzen F1:

- „IT-Betrieb“ betreffend einen zweckmäßigen und einheitlichen Betrieb der Informationstechnologie in den Dienststellen (IT-Betrieb)
- „Hard- und Softwarestrategie“ um einen zielorientierten Einsatz der Informationstechnologie zu ermöglichen
- „Urheberrechtsgesetz, Schutz von Hard- und Software“ zur Wahrung des Urheberrechts und zum Schutz der eingesetzten IT-Ausrüstung (Hard- und Software) vor unbefugter oder unsachgemäßer Verwendung sowie vor Viren und dergleichen
- „Landes-Inventar- und Materialrichtlinien – L-RIM (Richtlinien für die Verwaltung der beweglichen Sachen bei Landesdienststellen)“ betreffend die Inventarisierung
- „Telekommunikation“ betreffend die Beschaffung und Nutzung von Telekommunikationseinrichtungen (Telefon, Fax, Mobiltelefon)

4. Organisation

Die Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr bestand zum Stichtag 16. August 2016 aus sieben Abteilungen und einer Kanzlei mit insgesamt 271 Bediensteten.

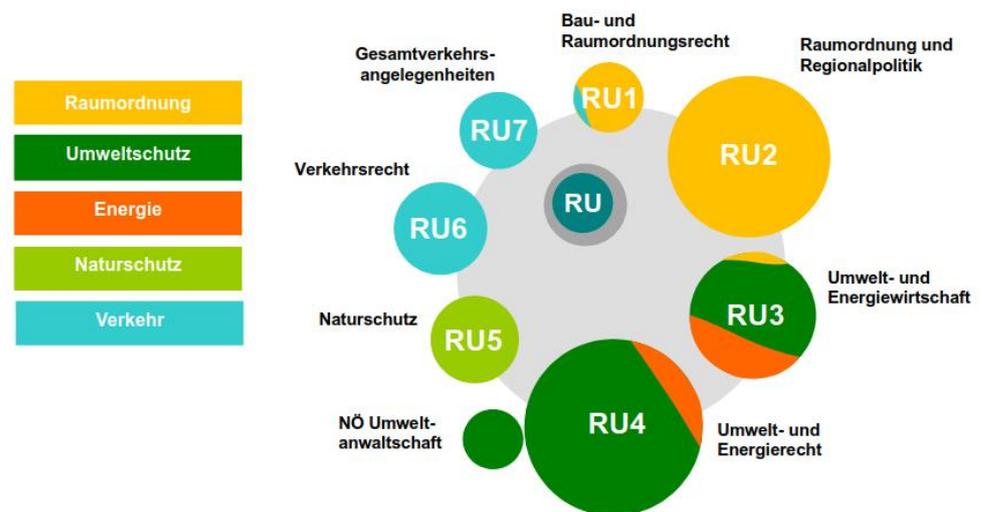
Tabelle 1: Anzahl der Bediensteten (in Köpfen) je Abteilung zum 16. August 2016	
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht RU1	15
Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik RU2	54
Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3	42
Abteilung Umwelt- und Energierecht RU4	84
Abteilung Naturschutz RU5	20
Abteilung Verkehrsrecht RU6	23
Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten RU7	15
RU-Kanzlei	18
Summe	271

Wie aus der Bezeichnung der Abteilungen ersichtlich, erfüllten diese unterschiedliche Aufgaben, darunter auch Sachverständigentätigkeiten. Außerdem fielen regelmäßig Außendienste an.

Die Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik RU2 unterhielt zwei Außenstellen in Baden und St. Pölten Ost. Der Abteilung Umwelt- und Energierecht RU4 war eine Außenstelle in Baden sowie organisatorisch und budgetär die NÖ Umwelthanwaltschaft zugeordnet.

Das Organigramm der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr stellte sich wie folgt dar:

Abbildung 1: Organigramm der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr (Quelle: Gruppe RU)



Wie aus oben angeführtem Organigramm ersichtlich, waren teilweise mehrere Abteilungen für ein Sachgebiet zuständig.

IT-Koordination

In der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr war eine IT-Gruppenkoordination mit zwei Vollzeit IT-Koordinatoren eingerichtet, welche auch die Abteilungen RU1, RU2, RU4 und RU7 betreuten. Die Abteilung RU2 verfügte zusätzlich über einen Koordinator für Spezialprogramme des Geografischen Informationssystems (GIS) und einen für die Betreuung der Außenstelle RU2-Statistik. Die NÖ Umwelthanwaltschaft wurde von einem eigenen IT-Koordinator betreut.

Die IT-Koordinatoren der Abteilungen RU3, RU5 und RU6 führten diese Funktion neben ihrer Sachbearbeitungstätigkeit aus.

Die zwei Vollzeit IT-Koordinatoren waren fachlich dem jeweiligen Abteilungsleiter und dienstrechtlich dem Gruppenleiter unterstellt. Alle anderen IT-Koordinatoren unterstanden fachlich und dienstrechtlich der jeweiligen Abteilungsleitung.

Den IT-Koordinatoren oblagen folgende Aufgaben:

- Betreuung und Beratung der Dienststelle in IT- und Telekommunikationsangelegenheiten
- Ansprechperson für die Stabstelle LAD1-IT

- Mitarbeit bei der Vollziehung des Datenschutzgesetzes und darauf beruhender Verordnungen, Dienstanweisungen oder Vorschriften sowie sonstiger Vorschriften aus Sicht der Anwendung
- Betreuung dienststellenspezifischer Dateien und Anwendungen
- Beratung und Information der Führungskräfte in IT-Belangen

Die Erfüllung dieser Aufgaben war in einer eigenen Stellenbeschreibung festgelegt.

5. IKT-Ausstattung (Hardware, Software)

Die überprüfte IKT-Ausstattung der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr bestand im Wesentlichen aus 203 Personal Computern, 109 Notebooks, 313 Bildschirmen und 108 Druckern (davon 13 mobile Drucker bei der Abteilung RU4). Der Anschaffungswert betrug rund 300.000,00 Euro. Der Gruppe standen keine eigenen Mittel für ihre IKT-Ausstattung zur Verfügung.

Die Abteilungen der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr ermittelten ihren Bedarf an erforderlicher IKT-Ausstattung in Abstimmung mit der Stabstelle LAD1-IT, welche die gesamte Beschaffung übernahm.

Im Jahr 2016 stellt sich die Hardwareausstattung der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr wie folgt dar:

Tabelle 2: Kennzahlen zur Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr – Anzahl

Dienststellen	7
Gesamtbedienstete	271
Personal Computer und Notebooks	312
Bildschirme	313
Drucker und Multifunktionsgeräte	108
Mobiltelefone	9

5.1 Personal Computer, Notebooks

Die Ausstattung mit Personal, Personal Computern, Notebooks und Andockstationen verteilte sich wie folgt auf die Abteilungen der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr:

Tabelle 3: Anzahl an Personal, Personal Computern (PC), Notebooks					
Abteilung	Personal	PC	Notebook	PC und Notebook	PC/Notebooks je Person
RU1	15	14		14	0,93
RU2	54	52	27	79	1,46
RU3	42	32	15	47	1,12
RU4	84	41	46	87	1,04
RU5	20	22	4	26	1,30
RU6	23	21	5	26	1,13
RU7	15	6	10	16	1,07
RU-Kanzlei	18	15	2	17	0,94
Summe	271	203	109	312	1,15

Wie aus der oben stehenden Tabelle ersichtlich, überstieg die Anzahl der Personal Computer und Notebooks in sechs der acht Abteilungen die Anzahl der Bediensteten um insgesamt 43 Rechner. Davon entfielen 25 Rechner auf die Abteilung RU2, fünf Rechner auf die Abteilung RU3, drei Rechner auf die Abteilung RU4, sechs Rechner auf die Abteilung RU5, drei Rechner auf die Abteilung RU6 und ein Rechner auf die Abteilung RU7. Die Abteilung RU1 und RU Kanzlei wiesen eine Ausstattung mit Personal Computern bzw. Notebooks im Verhältnis 1:1 zum Personal auf.

In den anderen Abteilungen war die Mehrausstattung darauf zurückzuführen, dass die IT-Koordinatorinnen und IT-Koordinatoren sowie einige Arbeitsplätze sowohl mit einem Personal Computer als auch mit einem Notebook ausgestattet waren.

Der Landesrechnungshof wies daher darauf hin, dass eine Andockstation für ein Notebook mit zusätzlichem Bildschirm weniger kostete als ein zusätzlicher Personal Computer samt Softwarelizenzen (im Verhältnis 1:6 ohne Betreuungs- und Wartungsaufwand).

Außerdem sollten Notebooks aus sicherheitstechnischen Gründen regelmäßig im Netzwerk angemeldet und upgedatet werden, um die System- und Anwendungssoftware automatisch zu aktualisieren. Andernfalls müsste das Notebook durch die IT-Koordination angepasst oder überhaupt neu aufgesetzt werden. Außerdem konnte die Geräteverwaltung der Stabstelle LAD1-IT bei Bedarf rasch eine standardmäßige IKT-Ausstattung zur Verfügung stellen, sodass die Abteilungen dafür keine Ersatzgeräte vorhalten mussten.

Andockstationen für Notebooks boten somit einen sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Ersatz für nicht unbedingt erforderliche Zusatzausstattungen mit Personal Computern.

Daher empfahl der Landesrechnungshof, nicht unbedingt erforderliche Zusatzausstattungen mit Personal Computern zu vermeiden.

Ergebnis 1

Nicht unbedingt erforderliche Ausstattungen mit Personal Computern zusätzlich zu Notebooks sind zu vermeiden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Anregung des Landesrechnungshofs folgend wird bei zukünftigen Neuausstattungen auf die Vermeidung von nicht unbedingt notwendigen Mehrfachausstattungen geachtet werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

In diesem Zusammenhang erinnerte der Landesrechnungshof an die Dienst-anweisungen „Hard- und Softwarestrategie“ und „IT-Betrieb“, wonach Doppelausstattungen auf eine unbedingt erforderliche Mindestanzahl zu reduzieren und die Software und der Virenschutz auf den Notebooks zumindest einmal wöchentlich zu aktualisieren waren.

Ergebnis 2

Die Software (Programme) und der Virenschutz auf Notebooks sind zumindest einmal wöchentlich zu aktualisieren.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Seitens der IT-Koordinatoren wird durch Software Asset Scan geprüft und gegebenenfalls über Erinnerung der User bzw. selbst dafür gesorgt, dass die Geräte wöchentlich auf den neuesten Stand gebracht werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

5.2 Bildschirme

Wie aus Tabelle 3 ersichtlich, verfügte jeder Arbeitsplatz bzw. jeder Bedienstete zumindest über einen Personal Computer bzw. ein Notebook und einen Bildschirm. Die Abteilungen der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr betonten, dass einige Tätigkeiten, wie zum Beispiel die Bearbeitung von Rechnungen und im Buchhaltungsprogramm, einen zweiten Bildschirm erforderten.

Auch die Dienstanweisung „Hard- und Softwarestrategie“ sah ausdrücklich die Möglichkeit vor, von der Standardausstattung (ein Personal Computer oder ein Notebook pro Bedienstetem) bei entsprechendem Nutzen (zum Beispiel Arbeitszeiterparnis oder Kapazitätssteigerung) abzuweichen.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass ein begründeter zweiter Bildschirm auch zusätzlich zu einem Notebook das fehlerfreie und rasche Arbeiten mit mehreren Anwendungen oder Dokumenten wesentlich erleichtern konnte und daher insofern wirtschaftlich und zweckmäßig war.

5.3 Drucker, Multifunktionsgeräte

Die Ausstattung mit Druckern und Multifunktionsgeräten stellte sich in der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr zum Stichtag 30. September 2016 wie folgt dar:

Tabelle 4: Ausstattung mit Druckern und Multifunktionsgeräten je Arbeitsplatz

Abteilung	Personal	Drucker und Multifunktionsgeräte	Geräte je Person
RU1	15	4	0,27
RU2	54	15	0,28
RU3	42	16	0,38
RU4	84	41 ^{*)} / 28	0,49 ^{*)} / 0,33
RU5	20	4	0,20
RU6	23	19	0,83
RU7	15	3	0,20
RU-Kanzlei	18	6	0,33
Summe	271	108	0,40

^{*)} davon 13 mobile Drucker

Wie aus der Tabelle ersichtlich, waren die Abteilungen der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr bezogen auf die Anzahl der Arbeitsplätze bzw. Bediensteten unterschiedlich mit Druckern und Multifunktionsgeräten ausgestattet. Insgesamt verfügte die Gruppe RU über 108 Drucker und Multifunktionsgeräte, die nicht nur drucken, sondern auch scannen und kopieren konnten. Mit Ausnahme der Abteilung RU6 (0,83 Drucker je Person) entsprach das Verhältnis von Anzahl der Drucker zu Personal in Köpfen annähernd dem Referenzwert von 1:3 bzw. 4 je nach örtlichen Gegebenheiten. Bei der Abteilung RU4 waren 13 mobile Drucker für Verhandlungsniederschriften im Einsatz.

Die 13 mobilen Drucker waren als lokale Drucker nicht im Netzwerk integriert. Die 95 Drucker und Multifunktionsgeräte wurden im zentralen Managementtool der Stabstelle LAD1-IT verwaltet.

Der Landesrechnungshof verglich die Auslastung der an das Netzwerk angeschlossenen Drucker und Multifunktionsgeräte an Hand der im Managementtool gespeicherten Anzahl an gedruckten Seiten für den Zeitraum 2014 bis einschließlich Juli 2016.

Tabelle 5: Auslastung der Drucker und Multifunktionsgeräte nach Anzahl der gedruckten Seiten und in Prozent der Kapazität

Abteilung	Anzahl der Drucker und Multifunktionsgeräte	Anzahl der Geräte im Netzwerk	Mögliche Kapazität in Seiten	Tatsächlich gedruckte Seiten	Verhältnis gedruckte Seiten zu Druckerkapazität
RU1	4	4	159.000	85.372	54 %
RU2	15	15	699.000	205.456	29 %
RU3	16	16	694.500	112.222	16 %
RU4	41	28	1.393.500	537.545	39 %
RU5	4	4	348.500	147.963	42 %
RU6	19	19	987.500	322.626	33 %
RU7	3	3	653.000	368.438	56 %
RU-Kanzlei	6	6	554.500	104.980	19 %
Summe	108	95	5.489.500	1.884.602	34 %

Die Auswertung zeigte, dass die gemanagten Netzwerkdrucker im Durchschnitt zu 34 Prozent ihrer Druckkapazität ausgelastet waren, wobei die Bandbreite zwischen 16 Prozent und 56 Prozent lag.

Der Landesrechnungshof hob als wirtschaftlich und zweckmäßig hervor, dass mit Ausnahme der 13 mobilen Drucker alle Drucker an das Netzwerk angebunden waren und dadurch zentral über das Managementtool des Fachbereichs LAD1-IT verwaltet werden konnten.

Im Hinblick auf die geringe Auslastung der Netzwerkdrucker bestand die Möglichkeit, mit weniger Druckern auszukommen und die vorhandenen Geräte besser zu nutzen. Dadurch könnten die IT-Koordinatorinnen und IT-Koordinatoren entlastet und finanzielle Mittel für Drucker bzw. Multifunktionsgeräte und deren Betreuungs- und Wartungsaufwand eingespart werden.

Daher empfahl der Landesrechnungshof den Abteilungen der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, auf die – räumlich oder sachlich – nicht erforderlichen Drucker und Multifunktionsgeräte zu verzichten, um eine bessere Auslastung zu erreichen. Die überzähligen Geräte sollten an die Stabstelle LAD1-IT zurückgegeben werden.

Ergebnis 3

Die Abteilungen der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr sollten auf nicht erforderliche Drucker verzichten und überzählige Geräte an die Stabstelle Landesamtsdirektion-Informationstechnologie LAD1-IT zurückgeben.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Das Ausstattungsverhältnis Drucker zu Personal entspricht grundsätzlich. Die Abweichung bei der Abteilung Umwelt- und Energierecht begründet sich für den Einsatz bei Verhandlungen im Außendienst und bei der Abteilung Verkehrsrecht durch die große Anzahl von Einzelzimmern. Der Anregung des Landesrechnungshofs folgend wird angestrebt, auf nicht erforderliche Drucker zu verzichten.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

In Bezug auf die Doppelausstattung mit Personal Computern und Notebooks sowie auf die nicht ausgelasteten Netzwerkdrucker bestand – abgesehen vom vermeidbaren Betreuungs- und Wartungsaufwand – bezogen auf den Anschaffungswert der Geräte ein Einsparungspotenzial von maximal 60.000,00 Euro.

5.4 Mobiltelefone

Im Inventarprogramm „ARS-Remedy“ waren der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr zum Stichtag 30. September 2016 neun Mobiltelefone zugeordnet.

Die Ausstattung war mit dienstlichen Notwendigkeiten begründet und in Bezug auf das Gesamtpersonal als sparsam zu bezeichnen.

6. Inventarverwaltung

Die Inventarisierung erfolgte mit dem Inventarprogramm „ARS Remedy“. In diesem Programm bestand die Möglichkeit, sowohl sämtliche inventarisierungspflichtige Gegenstände mit einem Anschaffungswert von über 400 Euro als auch nicht inventarisierungspflichtiges Zubehör, wie zum Beispiel zusätzliche Tastaturen oder Speichermedien, mit einem Anschaffungswert bis zu 400 Euro zu erfassen und miteinander zu verknüpfen. Das Programm ermöglichte – unter der Voraussetzung einer ordnungsgemäßen Inventarführung – einen Überblick über das gesamte erfasste Inventar bzw. über das Inventar einer einzelnen Dienststelle.

Die Inventarführung für die IKT-Ausstattung der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr oblag den IT-Koordinatorinnen und IT-Koordinatoren bzw. deren Stellvertretung.

Dazu stellte der Landesrechnungshof fest, dass nicht alle relevanten Daten in das Programm eingepflegt worden waren. Daher fehlten zum Beispiel Zuordnungen von inventarisierten Gegenständen zu Personen. Auch bereits im Einsatz befindliche Geräte waren noch mit dem Status „Installation“ gekennzeichnet.

Aufgrund der Feststellungen des Landesrechnungshofs glichen die IT-Koordinatorinnen und IT-Koordinatoren der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr das im Inventarprogramm „ARS Remedy“ erfasste Inventar mit dem tatsächlichen Bestand ab und bereinigten dabei unvollständige oder unrichtige Angaben.

Der Landesrechnungshof anerkannte die Aktualisierung des IKT-Inventars und empfahl, das IKT-Inventar auf dem aktuellen Stand zu halten.

Ergebnis 4

Die Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr hat die Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnologie im Inventarprogramm „ARS Remedy“ auf dem aktuellen Stand zu halten.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Anregung des Landesrechnungshofs wurde bereits umgesetzt. Die IT-Koordinatoren werden zukünftig die erforderlichen Tätigkeiten immer zeitnah durchführen

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

St. Pölten, im März 2017
Die Landesrechnungshofdirektorin
Dr. Edith Goldeband

7. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organigramm der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr (Quelle: Gruppe RU)	4
---	---

8. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der Bediensteten (in Köpfen) je Abteilung zum 16. August 2016	3
Tabelle 2: Kennzahlen zur Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr – Anzahl	5
Tabelle 3: Anzahl an Personal, Personal Computern (PC), Notebooks	6
Tabelle 4: Ausstattung mit Druckern und Multifunktionsgeräten je Arbeitsplatz.....	9
Tabelle 5: Auslastung der Drucker und Multifunktionsgeräte nach Anzahl der gedruckten Seiten und in Prozent der Kapazität	10



Tor zum Landhaus · Wiener Str. 54/A · 3109 St.Pölten
T +43 2742 9005 126 20 · F +43 2742 9005 157 40
post.lrh@noel.gv.at · www.lrh-noe.at